

Haftungsausschluss

Der Bogenschützen-Parcours bedeutet eventuell eine große psychische und physische Anstrengung. Der jeweilige Teilnehmer sollte sich daher in einem einwandfreien gesundheitlichen Zustand befinden. Jeder Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift deshalb, sich in einem einwandfreien gesundheitlichen Zustand zu befinden. Der Teilnehmer versichert vor Beginn und während des Begehens des Bogenschießparcours weder Alkohol, noch Drogen, noch Psychopharmaka eingenommen, bzw. konsumiert zu haben.

Sollte der Teilnehmer Alkohol, Drogen konsumiert oder Psychopharmaka eingenommen haben, die seine Tauglichkeit als Teilnehmer beeinträchtigen, haftet der Veranstalter nicht für daraus resultierende Schäden.

Weiterhin nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass sämtliche Schussutensilien nur zum Begehen des Bogenschießparcours und im Rahmen dessen gemäß den jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen und dem aktuell gültigen Reglement des Parcours im Bärlein genutzt werden dürfen. Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass der zweckentfremdete Einsatz der Schusswerkzeuge schwere bzw. tödliche Verletzungen hervorrufen kann.

Jeder Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass auch Infolge der Beschaffenheit des Geländes (Wurzeln) Unebenheiten, Hindernisse, Gruben und durch hierdurch ausgelöste Stürze ebenfalls schwere bzw. widrigstenfalls tödliche Verletzungen erlitten werden können.

Jeder Teilnehmer hat insbesondere vorgenannte Risiken zur Kenntnis genommen und nimmt diese in Kauf. Er begeht den Parcours auf eigene Gefahr. Insbesondere ist jeder Teilnehmer im Einzelfall für die Konsequenzen seines Handelns allein verantwortlich. Für Schäden jeglicher Art, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen und vom Teilnehmer verschuldet sind, haftet ausschließlich der jeweilige Verursacher. Der Teilnehmer verzichtet in einem solchen Fall auf etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er durch seine Unterschrift unter die Haftungsfreistellungserklärung des Veranstalters keinen Schaden und insbesondere keine Körperschäden durch Verletzung gegen den Veranstalter geltend machen kann.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Schäden, welche durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters eingetreten sind.

Der Teilnehmer versichert nochmals, dass er den Haftungsausschluss, den er vor Ort unterzeichnet hat, vollständig gelesen und verstanden hat.

Der Teilnehmer verpflichtet sich des Weiteren, die Begehung des Parcours nur nach den Vorgaben des Veranstalters durchzuführen, sowie die markierten Routen nicht zu verlassen.

Der Veranstalter haftet auch nicht für höhere Gewalt, insbesondere nicht für durch Unwetter, Wind oder sonstige Wetterphänomene eingetretene Schäden. Entscheidet der Veranstalter einen Abbruch der Veranstaltung, so hat der Teilnehmer die Entscheidung zu respektieren und die Aktivität im Parcours sofort abubrechen.